

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD**

**Denkmalverzeichnis „DenkmalGIS“ in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Laut dem Denkmalreport 2021, herausgegeben vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, existieren in Mecklenburg-Vorpommern zum Jahresende 31 181 Denkmäler. Die Denkmallisten werden auf Landkreisebene geführt, es existiert laut Denkmalreport ein landesamtsinternes Verzeichnis mit dem Namen „DenkmalGIS“. Allerdings sei dieses laut dem Denkmalreport 2021 nur unvollständig und basiere auf einer Erhebung aus den frühen 90er-Jahren.

1. Wie erfolgt gegenwärtig die Erfassung, Katalogisierung und Dokumentation von Baudenkmalern in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Erfassung, Katalogisierung, und Dokumentation von Baudenkmalen erfolgt durch die Begutachtung des Objektes vor Ort, die Beschreibung, die Fotodokumentation, die Kartierung, die Quellen- und Literaturrecherche zur Geschichte des Objektes, die Herausarbeitung und Begründung des Denkmalwertes sowie die Übernahme der relevanten Daten in die Datenbank „DenkmalGIS“.

2. Wie viele der genannten 31 181 Denkmäler sind im Verzeichnis „DenkmalGIS“ erfasst?
  - a) Welche Informationen beinhalten diese Einträge?
  - b) Wie erfolgt die Pflege beziehungsweise Aktualisierung selbiger?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet:

Es sind etwa 85 Prozent der Denkmale im Verzeichnis „DenkmalGIS“ erfasst. Die Einträge beinhalten mindestens Adressen der Objekte. Eine Aktualisierung erfolgt, wenn neue Informationen erarbeitet wurden. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

3. Wie hoch wird der finanzielle und personelle Bedarf für eine digitale, flächendeckende Erfassung aller Denkmäler in Mecklenburg-Vorpommern angesetzt?

Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Für die Erledigung ist ein kontinuierlicher Abgleich mit den gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) von den unteren Denkmalbehörden zu führenden Denkmallisten notwendig, die regelmäßige Ergänzung neu hinzukommender Denkmale, die Zusammenführung mit den Fachinformationen im landesamtsinternen Verzeichnis „DenkmalGIS“ im Rahmen der Wahrnehmung der Kernaufgaben der Landesdenkmalfachbehörde gemäß § 4 Absatz 2 Ziffer 1 DSchG M-V sowie die Publikation der Ergebnisse auf dem Geoportal des Landes. Der finanzielle und personelle Bedarf der Landesdenkmalfachbehörde ist dem Haushaltsplan zu entnehmen.

4. Gibt es in anderen Bundesländern Software-Lösungen für die Erfassung und Dokumentation von Baudenkmalern?  
Wurde seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprüft, ob eine vorhandene Software übernommen werden kann?

Es gibt auch in anderen Bundesländern Software-Lösungen für die Erfassung und Dokumentation von Baudenkmalen. Diese Software-Lösungen wurden geprüft, stellen aber durchweg keine Verbesserung gegenüber dem Denkmal-GIS dar.